
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 11

Neu-Ulm, den 19. März

Jahrgang 2021

NACHRUF

Unsere ehemalige Mitarbeiterin

Christine Handl

ist am 26.02.2021 im Alter von 90 Jahren verstorben.

Frau Handl war von 1974 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand als Raumpflegerin in der Realschule Neu-Ulm tätig.

Wir danken Frau Handl für ihre stets sehr gute und zuverlässige Arbeit. Sie war eine allseits beliebte Mitarbeiterin und geschätzte Kollegin.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Landratsamt Neu-Ulm

Der Personalrat

Thorsten Freudenberger
Landrat

Michael Netter
Vorsitzender

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Nachruf | 30 |
| Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz bzgl. Schulen und Kinderbetreuung | 31 |
| Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung | 31 |
| Stellenausschreibung | 32 |
| Stellenausschreibung | 32 |
| Außensprechstunde des Bezirks Schwaben | 32 |

**Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2;
Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz bzgl. Schulen und Kinderbetreuung**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neu-Ulm gibt gemäß §§ 18 und 19 der 12. BayIfSMV bekannt:

Im Landkreis Neu-Ulm wird die 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten.

Somit gelten ab Montag, dem 22.03.2021 bis Sonntag, dem 28.03.2021 die maßgeblichen Regelungen für die Öffnung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 sowie § 19 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV.

Die 12. BayIfSMV tritt mit Ablauf des 28.03.2021 außer Kraft. Über die ab dem 29.03.2021 geltenden Anschlussregelungen wird das Landratsamt Neu-Ulm unverzüglich informieren.

Az. 4

LABI NU S.31/2021

**Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2
der Bayer. Bauordnung**

Anlage 1 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 1 beigelegten Bescheid vom 17.03.2021, Az. 31-6024.2-20200855, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung und Umbau des Wohn- und Gewerbegebäudes zu 4 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit (Laden/Barber-Shop); Beseitigung von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 241 der Gemarkung Weißenhorn erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 229, bei Frau Meißner, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20200855

LABI NU S.31/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. September 2022

Nachwuchskräfte (m/w/d)

für die Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) in der 2. Qualifikationsebene (mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst).

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S.32/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. Oktober 2022

Nachwuchskräfte (m/w/d)

für die Ausbildung zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) in der 3. Qualifikationsebene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst).

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S.32/2021

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Bezirk Schwaben

86150 Augsburg, 06.12.2019
Prinzregentenstraße 9

Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

im Landratsamt Neu-Ulm an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen. Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

**Die nächste Sprechstunde findet am
Dienstag, 06.04.2021, 10.00 bis 12.00 Uhr,
in der Außenstelle des Landratsamtes Neu-Ulm (Jobcenter),
in 89231 Neu-Ulm, Albrecht-Berblinger-Straße 6, 3. Stock, statt.**

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn und Frau
Özkan Yagcioglu
Nagihan Yagcioglu
Memminger Straße 39
89264 Weißenhorn

Rechtliche Bauordnung

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Bearbeiter/in: | Frau Meßner |
| Zimmer: | 229 |
| Telefon: | 0731/7040-3102 |
| Telefax: | 0731/7040-3199 |
| E-Mail | stefanie.messner@lra.neu-ulm.de |

| | |
|----------------|---------------------|
| Unser Zeichen: | 31-6024.2 -20200855 |
| Datum | 17.03.2021 |

Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Umbau des Wohn- und Gewerbegebäudes zu 4 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit (Laden/Barber-Shop); Beseitigung von Nebengebäuden
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 241 der Gemarkung Weißenhorn

Zum Antrag vom 20.09.2021/08.01.2021, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 03.12.2020.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:
 - 1.1. Die Baumaßnahme ist gemäß den genehmigten Bauvorlagen auszuführen. Die Betriebsbeschreibung für den Laden/Barber-Shop ist Bestandteil der Bauvorlagen und bei der Nutzung zu beachten. Eventuelle Prüfungseintragungen sind zu beachten.

[...]

2. Abweichung

[...]

3. Hinweise

[...]



Gründe

[...]

Rechtsbehelfsbelehrung

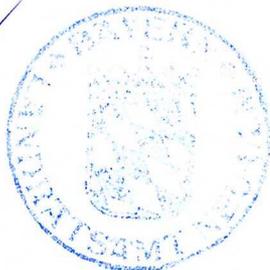
Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

¹ Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Meißner





Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. September 2022

Nachwuchskräfte (m/w/d)

für die Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) in der 2. Qualifikationsebene (mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst).

Ihr Profil

- deutsche bzw. EU-Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- mindestens qualifizierender Hauptschul- bzw. Mittelschulabschluss oder mittlere Reife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- erfolgreiche Teilnahme an der Auswahlprüfung des Bayerischen Landespersonalausschusses (voraussichtlich im Juli 2021)

Wir bieten

- eine zweijährige fundierte und vielseitige Ausbildung in einem interessanten und zukunftsorientierten Beruf
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- kompetente Ausbilder und Ausbilderinnen
- Paten für die Auszubildenden
- monatliche Anwärterbezüge nach dem BayBesG in Höhe von 1.309,93 €
- flexible Arbeitszeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Weitere Informationen finden Sie unter www.lpa.bayern.de.

Anträge auf Zulassung zum Auswahlverfahren können auf unserem Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter der Rubrik Stellenausschreibungen/Bewerberportal - Ausbildung - Nachwuchskräfte in der 2. Qualifikationsebene durch Klick auf das PDF-Symbol heruntergeladen werden und müssen dort **bis spätestens 05.05.2021** ausgefüllt und zusammen mit der zusätzlich erforderlichen Bewerbung eingereicht werden.

Bei Fragen zur Ausbildung steht Ihnen unser Ausbildungsleiter Herr Leyk (Tel. 0731/7040-1202) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. Oktober 2022

Nachwuchskräfte (m/w/d)

für die Ausbildung zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) in der 3. Qualifikationsebene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst).

Ihr Profil

- deutsche bzw. EU-Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- erfolgreiche Teilnahme an der Auswahlprüfung des Bayerischen Landespersonalausschusses (voraussichtlich im Oktober 2021)

Wir bieten

- eine dreijährige fundierte und vielseitige Ausbildung in einem interessanten und zukunftsorientierten Beruf
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- kompetente Ausbilder und Ausbilderinnen
- Paten für die Auszubildenden
- monatliche Anwärterbezüge nach dem BayBesG in Höhe von 1.363,85 €
- flexible Arbeitszeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Weitere Informationen finden Sie unter www.lpa.bayern.de.

Anträge auf Zulassung zum Auswahlverfahren können auf unserem Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter der Rubrik Stellenausschreibungen/Bewerberportal - Ausbildung - Nachwuchskräfte in der 3. Qualifikationsebene durch Klick auf das PDF-Symbol heruntergeladen werden und müssen dort **bis spätestens 02.07.2021** ausgefüllt und zusammen mit der zusätzlich erforderlichen Bewerbung eingereicht werden.

Bei Fragen zur Ausbildung steht Ihnen unser Ausbildungsleiter Herr Leyk (Tel. 0731/7040-1202) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!